

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/1062 I vom 16.06.2020

Unser Zeichen
C5-0016-1-875

München
20.07.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ralf Stadler, Ulrich Singer, Josef Seidl, Jan Schiffers, Dr. Ralph Müller, Gerd Mannes, Christian Kligen und Markus Bayerbach vom 08.06.2020 betreffend „Mit dem Rassismusargument Politik betreiben“

Anlagen

Anlage 1: deutsch
Anlage 2: äthiopisch
Anlage 3: eritreisch
Anlage 4: ghanaisch
Anlage 5: kamerunisch
Anlage 6: nigerianisch
Anlage 7: somalisch
Anlage 8: togolesisch

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Bezüglich der Angaben zur Bevölkerungsstatistik weisen wir auf folgende Anmerkungen des Statistischen Landesamtes Bayerns hin:

Als Ausländerinnen/Ausländer gelten in der Fortschreibung alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz sind. Dazu zählen auch

Staatenlose und Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht als Ausländerinnen/Ausländer.

In der Fortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 werden auf Landesebene Daten für einzelne Staatsangehörigkeiten dargestellt. Personen, die mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen, werden nur mit der ersten Staatsangehörigkeit ausgewiesen. Die Festlegung der Reihenfolge erfolgt in den Meldebehörden nach folgendem Schema: deutsche, EU-Staatsangehörigkeit, restliches Europa, restliche Welt.

Bezüglich der nachstehenden Angaben aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu Nationalitäten von Tatverdächtigen und Opfern ist Folgendes anzumerken:

Im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem (sog. IGVP) ist es möglich, bei einem Tatverdächtigen eine zweite Staatsangehörigkeit zu erfassen. Dieses Datum ist aber für die PKS nach bundeseinheitlichen Richtlinien keine sogenannte Pflichtangabe, so dass sie im Rahmen der Personalienerhebung beim Tatverdächtigen nicht standardmäßig im Ermittlungsverfahren erfasst und zur PKS gemeldet wird. Eine Meldung erfolgt nur in Einzelfällen. Damit ist dieses Datum für kriminalstatistische Auswertungen ungeeignet.

Bei den Opfern wird in der PKS generell nur eine Staatsangehörigkeit erfasst.

Die Abschnitte 16 und 17 des StGB sanktionieren die Deliktsbereiche „Straftaten gegen das Leben“ und „Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit“. Diese Daten aus der PKS sind den Anlagen eins bis acht zu entnehmen.

In den Tabellen der Anlagen eins bis acht wurden „Nullwerte“ nicht ausgegeben. Wenn im Berichtsjahr für bestimmte Straftatenschlüssel keine Fälle vorhanden sind, so werden diese in der tabellarischen Ausgabe auch nicht dargestellt.

zu Frage 1.1.:

Wie viele Personen ab incl. 14 Jahre haben einen Wohnsitz in Bayern, bei welchen die einzige Staatsangehörigkeit die deutsche ist (Bitte für die Jahre 2019; 2018; 2017; 2016; 2015 aufschlüsseln)?

Die Bevölkerungsdaten zu obiger Frage sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Jahr	deutsche Staatsangehörige in Bayern 14 Jahre und älter
2019	9.866.374
2018	9.878.851
2017	9.887.366
2016	9.898.622
2015	9.910.720

Quelle: „Statistisches Landesamt Bayern“

zu Frage 1.2.:

Wie viele Ermittlungsverfahren betreffend Gewaltkriminalität, insbesondere auf Basis der Vorschriften des 16. und 17. Abschnitts des StGB wurden in Bayern zu Beschuldigten ab incl. 14 Jahren geführt, bei welchen die einzige Staatsangehörigkeit des Täters die deutsche ist (Bitte für die Jahre 2019; 2018; 2017; 2016; 2015 aufschlüsseln)?

Die Daten aus der PKS zu dieser Frage sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Es wurden dabei nur Fälle ausgegeben, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger mit den entsprechenden Auswerteparametern (deutsche Staatsangehörigkeit, Alter zur Tatzeit größer 13 Jahre) beteiligt war.

zu Frage 1.3.:

Wie viele Ermittlungsverfahren betreffend Gewaltkriminalität, insbesondere auf Basis der Vorschriften des 16. und 17. Abschnitts des StGB wurden in Bayern zu Opfern ab incl. 14 Jahren geführt, bei welchen die einzige Staatsangehörigkeit des Opfers die deutsche ist (Bitte für die Jahre 2019; 2018; 2017; 2016; 2015 aufschlüsseln)?

Die Daten aus der PKS zu dieser Frage sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Es wurden dabei nur Fälle ausgegeben, bei denen mindestens ein Opfer mit den entsprechenden Auswerteparametern (deutsche Staatsangehörigkeit, Alter zur Tatzeit größer 13 Jahre) beteiligt war.

zu Frage 2.1.:

Wie viele Personen ab incl. 14 Jahre haben einen Wohnsitz in Bayern, bei welchen mindestens eine Staatsangehörigkeit die Äthiopiens ist (Bitte für die Jahre 2019; 2018; 2017; 2016; 2015 aufschlüsseln)?

Die Bevölkerungsdaten zu obiger Frage sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Jahr	äthiopische Staatsangehörige in Bayern 14 Jahre und älter
2019	5279
2018	5482
2017	5588
2016	5899
2015	4513

Quelle: „Statistisches Landesamt Bayern“

zu Frage 2.2.:

Wie viele Ermittlungsverfahren betreffend Gewaltkriminalität, insbesondere auf Basis der Vorschriften des 16. und 17. Abschnitts des StGB wurden in Bayern zu Beschuldigten ab incl. 14 Jahren geführt, bei welchen mindestens eine Staatsangehörigkeit des Täters die äthiopische ist (Bitte für die Jahre 2019; 2018; 2017; 2016; 2015 aufschlüsseln)?

Die Daten aus der PKS zu dieser Frage sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Es wurden dabei nur Fälle ausgegeben, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger mit den entsprechenden Auswerteparametern (äthiopische Staatsangehörigkeit, Alter zur Tatzeit größer 13 Jahre) beteiligt war.

zu Frage 2.3.:

Wie viele Ermittlungsverfahren betreffend Gewaltkriminalität, insbesondere auf Basis der Vorschriften des 16. und 17. Abschnitts des StGB wurden in Bayern zu Opfern ab incl. 14 Jahren geführt, bei welchen mindestens eine Staatsangehörigkeit des Opfers die äthiopische ist (Bitte für die Jahre 2019; 2018: 2017; 2016; 2015 aufschlüsseln)?

Die Daten aus der PKS zu dieser Frage sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Es wurden dabei nur Fälle ausgegeben, bei denen mindestens ein Opfer mit den entsprechenden Auswerteparametern (äthiopische Staatsangehörigkeit, Alter zur Tatzeit größer 13 Jahre) beteiligt war.

zu Frage 3.1.:

Wie viele Personen ab incl. 14 Jahre haben einen Wohnsitz in Bayern, bei welchen mindestens eine Staatsangehörigkeit die Eritreas ist (Bitte für die Jahre 2019; 2018: 2017; 2016; 2015 aufschlüsseln)?

Die Bevölkerungsdaten zu obiger Frage sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Jahr	eritreische Staatsangehörige in Bayern 14 Jahre und älter
2019	9102
2018	9194
2017	8764
2016	7810
2015	6417

Quelle: „Statistisches Landesamt Bayern“

zu Frage 3.2.:

Wie viele Ermittlungsverfahren betreffend Gewaltkriminalität, insbesondere auf Basis der Vorschriften des 16. und 17. Abschnitts des StGB wurden in Bayern zu Beschuldigten ab incl. 14 Jahren geführt, bei welchen mindestens eine Staatsangehörigkeit des Täters die eritreische ist (Bitte für die Jahre 2019; 2018: 2017; 2016; 2015 aufschlüsseln)?

Die Daten aus der PKS zu dieser Frage sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Es wurden dabei nur Fälle ausgegeben, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger mit den entsprechenden Auswerteparametern (eritreische Staatsangehörigkeit, Alter zur Tatzeit größer 13 Jahre) beteiligt war.

zu Frage 3.3.:

Wie viele Ermittlungsverfahren betreffend Gewaltkriminalität, insbesondere auf Basis der Vorschriften des 16. und 17. Abschnitts des StGB wurden in Bayern zu Opfern ab incl. 14 Jahren geführt, bei welchen mindestens eine Staatsangehörigkeit des Opfers die eritreische ist (Bitte für die Jahre 2019; 2018; 2017; 2016; 2015 aufschlüsseln)?

Die Daten aus der PKS zu dieser Frage sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Es wurden dabei nur Fälle ausgegeben, bei denen mindestens ein Opfer mit den entsprechenden Auswerteparametern (eritreische Staatsangehörigkeit, Alter zur Tatzeit größer 13 Jahre) beteiligt war.

zu Frage 4.1.:

Wie viele Personen ab incl. 14 Jahre haben einen Wohnsitz in Bayern, bei welchen mindestens eine Staatsangehörigkeit die Ghanas ist (Bitte für die Jahre 2019; 2018; 2017; 2016; 2015 aufschlüsseln)?

Die Bevölkerungsdaten zu obiger Frage sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Jahr	ghanaische Staatsangehörige in Bayern 14 Jahre und älter
2019	1551
2018	1509
2017	1386
2016	1279
2015	1245

Quelle: „Statistisches Landesamt Bayern“

zu Frage 4.2.:

Wie viele Ermittlungsverfahren betreffend Gewaltkriminalität, insbesondere auf Basis der Vorschriften des 16. und 17. Abschnitts des StGB wurden in Bayern zu Beschuldigten ab incl. 14 Jahren geführt, bei welchen mindestens eine Staatsangehörigkeit des Täters die ghanaische ist (Bitte für die Jahre 2019; 2018: 2017; 2016; 2015 aufschlüsseln)?

Die Daten aus der PKS zu dieser Frage sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Es wurden dabei nur Fälle ausgegeben, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger mit den entsprechenden Auswerteparametern (ghanaische Staatsangehörigkeit, Alter zur Tatzeit größer 13 Jahre) beteiligt war.

zu Frage 4.3.:

Wie viele Ermittlungsverfahren betreffend Gewaltkriminalität, insbesondere auf Basis der Vorschriften des 16. und 17. Abschnitts des StGB wurden in Bayern zu Opfern ab incl. 14 Jahren geführt, bei welchen mindestens eine Staatsangehörigkeit des Opfers die ghanaische ist (Bitte für die Jahre 2019; 2018: 2017; 2016; 2015 aufschlüsseln)?

Die Daten aus der PKS zu dieser Frage sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Es wurden dabei nur Fälle ausgegeben, bei denen mindestens ein Opfer mit den entsprechenden Auswerteparametern (ghanaische Staatsangehörigkeit, Alter zur Tatzeit größer 13 Jahre) beteiligt war.

zu Frage 5.1.:

Wie viele Personen ab incl. 14 Jahre haben einen Wohnsitz in Bayern, bei welchen mindestens eine Staatsangehörigkeit die Kameruns ist (Bitte für die Jahre 2019; 2018: 2017; 2016; 2015 aufschlüsseln)?

Die Bevölkerungsdaten zu obiger Frage sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Jahr	kamerunische Staatsangehörige in Bayern 14 Jahre und älter
2019	1613
2018	1454
2017	1271
2016	1263
2015	1205

Quelle: „Statistisches Landesamt Bayern“

zu Frage 5.2.:

Wie viele Ermittlungsverfahren betreffend Gewaltkriminalität, insbesondere auf Basis der Vorschriften des 16. und 17. Abschnitts des StGB wurden in Bayern zu Beschuldigten ab incl. 14 Jahren geführt, bei welchen mindestens eine Staatsangehörigkeit des Täters die kamerunische ist (Bitte für die Jahre 2019; 2018; 2017; 2016; 2015 aufschlüsseln)?

Die Daten aus der PKS zu dieser Frage sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Es wurden dabei nur Fälle ausgegeben, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger mit den entsprechenden Auswerteparametern (kamerunische Staatsangehörigkeit, Alter zur Tatzeit größer 13 Jahre) beteiligt war.

zu Frage 5.3.:

Wie viele Ermittlungsverfahren betreffend Gewaltkriminalität, insbesondere auf Basis der Vorschriften des 16. und 17. Abschnitts des StGB wurden in Bayern zu Opfern ab incl. 14 Jahren geführt, bei welchen mindestens eine Staatsangehörigkeit des Opfers die kamerunische ist (Bitte für die Jahre 2019; 2018; 2017; 2016; 2015 aufschlüsseln)?

Die Daten aus der PKS zu dieser Frage sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Es wurden dabei nur Fälle ausgegeben, bei denen mindestens ein Opfer mit den entsprechenden Auswerteparametern (kamerunische Staatsangehörigkeit, Alter zur Tatzeit größer 13 Jahre) beteiligt war.

zu Frage 6.1.:

Wie viele Personen ab incl. 14 Jahre haben einen Wohnsitz in Bayern, bei welchen mindestens eine Staatsangehörigkeit die nigerianische ist (Bitte für die Jahre 2019; 2018; 2017; 2016; 2015 aufschlüsseln)?

Die Bevölkerungsdaten zu obiger Frage sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Jahr	nigerianische Staatsangehörige in Bayern 14 Jahre und älter
2019	12039
2018	12271
2017	10978
2016	9662
2015	7411

Quelle: „Statistisches Landesamt Bayern“

zu Frage 6.2.:

Wie viele Ermittlungsverfahren betreffend Gewaltkriminalität, insbesondere auf Basis der Vorschriften des 16. und 17. Abschnitts des StGB wurden in Bayern zu Beschuldigten ab incl. 14 Jahren geführt, bei welchen mindestens eine Staatsangehörigkeit des Täters die nigerianische ist (Bitte für die Jahre 2019; 2018; 2017; 2016; 2015 aufschlüsseln)?

Die Daten aus der PKS zu dieser Frage sind der Anlage 6 zu entnehmen.

Es wurden dabei nur Fälle ausgegeben, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger mit den entsprechenden Auswerteparametern (nigerianische Staatsangehörigkeit, Alter zur Tatzeit größer 13 Jahre) beteiligt war.

zu Frage 6.3.:

Wie viele Ermittlungsverfahren betreffend Gewaltkriminalität, insbesondere auf Basis der Vorschriften des 16. und 17. Abschnitts des StGB wurden in Bayern zu Opfern ab incl. 14 Jahren geführt, bei welchen mindestens eine Staatsangehörigkeit des Opfers die nigerianische ist (Bitte für die Jahre 2019; 2018; 2017; 2016; 2015 aufschlüsseln)?

Die Daten aus der PKS zu dieser Frage sind der Anlage 6 zu entnehmen.

Es wurden dabei nur Fälle ausgegeben, bei denen mindestens ein Opfer mit den entsprechenden Auswerteparametern (nigerianische Staatsangehörigkeit, Alter zur Tatzeit größer 13 Jahre) beteiligt war.

zu Frage 7.1.:

Wie viele Personen ab incl. 14 Jahre haben einen Wohnsitz in Bayern, bei welchen mindestens eine Staatsangehörigkeit die Somalias ist (Bitte für die Jahre 2019; 2018; 2017; 2016; 2015 aufschlüsseln)?

Die Bevölkerungsdaten zu obiger Frage sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Jahr	somalische Staatsangehörige in Bayern 14 Jahre und älter
2019	6009
2018	6005
2017	5627
2016	4906
2015	4058

Quelle: „Statistisches Landesamt Bayern“

zu Frage 7.2.:

Wie viele Ermittlungsverfahren betreffend Gewaltkriminalität, insbesondere auf Basis der Vorschriften des 16. und 17. Abschnitts des StGB wurden in Bayern zu Beschuldigten ab incl. 14 Jahren geführt, bei welchen mindestens eine Staatsangehörigkeit des Täters die somalische ist (Bitte für die Jahre 2019; 2018; 2017; 2016; 2015 aufschlüsseln)?

Die Daten aus der PKS zu dieser Frage sind der Anlage 7 zu entnehmen.

Es wurden dabei nur Fälle ausgegeben, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger mit den entsprechenden Auswerteparametern (somalische Staatsangehörigkeit, Alter zur Tatzeit größer 13 Jahre) beteiligt war.

zu Frage 7.3.:

Wie viele Ermittlungsverfahren betreffend Gewaltkriminalität, insbesondere auf Basis der Vorschriften des 16. und 17. Abschnitts des StGB wurden in Bayern zu Opfern ab incl. 14 Jahren geführt, bei welchen mindestens eine Staatsangehörigkeit des Opfers die somalische ist (Bitte für die Jahre 2019; 2018; 2017; 2016; 2015 aufschlüsseln)?

Die Daten aus der PKS zu dieser Frage sind der Anlage 7 zu entnehmen.

Es wurden dabei nur Fälle ausgegeben, bei denen mindestens ein Opfer mit den entsprechenden Auswerteparametern (somalische Staatsangehörigkeit, Alter zur Tatzeit größer 13 Jahre) beteiligt war.

zu Frage 8.1.:

Wie viele Personen ab incl. 14 Jahre haben einen Wohnsitz in Bayern, bei welchen mindestens eine Staatsangehörigkeit die Togolesische ist (Bitte für die Jahre 2019; 2018; 2017; 2016; 2015 aufschlüsseln)?

Die Bevölkerungsdaten zu obiger Frage sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Jahr	togolesische Staatsangehörige in Bayern 14 Jahre und älter
2019	1986
2018	1939
2017	1904
2016	1872
2015	1861

Quelle: „Statistisches Landesamt Bayern“

zu Frage 8.2.:

Wie viele Ermittlungsverfahren betreffend Gewaltkriminalität, insbesondere auf Basis der Vorschriften des 16. und 17. Abschnitts des StGB wurden in Bayern zu Be-

schuldigten ab incl. 14 Jahren geführt, bei welchen mindestens eine Staatsangehörigkeit des Täters die togolesische ist (Bitte für die Jahre 2019; 2018: 2017; 2016; 2015 aufschlüsseln)?

Die Daten aus der PKS zu dieser Frage sind der Anlage 8 zu entnehmen.

Es wurden dabei nur Fälle ausgegeben, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger mit den entsprechenden Auswerteparametern (togolesische Staatsangehörigkeit, Alter zur Tatzeit größer 13 Jahre) beteiligt war.

zu Frage 8.3.:

Wie viele Ermittlungsverfahren betreffend Gewaltkriminalität, insbesondere auf Basis der Vorschriften des 16. und 17. Abschnitts des StGB wurden in Bayern zu Opfern ab incl. 14 Jahren geführt, bei welchen mindestens eine Staatsangehörigkeit des Opfers die togolesische ist (Bitte für die Jahre 2019; 2018: 2017; 2016; 2015 aufschlüsseln)?

Die Daten aus der PKS zu dieser Frage sind der Anlage 8 zu entnehmen.

Es wurden dabei nur Fälle ausgegeben, bei denen mindestens ein Opfer mit den entsprechenden Auswerteparametern (togolesische Staatsangehörigkeit, Alter zur Tatzeit größer 13 Jahre) beteiligt war.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär